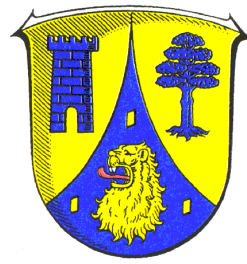


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 136/GV/XVIII

Glashütten, 15.08.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV -Le/wg

**Außerplanmäßige Ausgabe für die digitale Alarmierung
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. außerplanmäßige Ausgabe „Digitale Alarmierung“ (Inv.-Nr. 1260-5) zu Lasten des neu anzuschaffenden Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr (Inv. 1260-8).
Die beiden vorgenannten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig. Gedeckt werden diese Ausgaben aus Investitions-Nr. 1260-8 HHR.
2. Aufhebung des Sperrvermerks für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen (Inv. 1260-8).

Erläuterungen:

Wie bekannt, wird im Bundesland Hessen der Funkverkehr und die Alarmierung der Feuerwehren von analog auf digital umgestellt.

Im Haushalt des Jahres 2016 wurden für die digitale Alarmierung seitens der Feuerwehren 100.000,00 € angemeldet, die auch als Verpflichtungsermächtigung beschlossen wurden. Leider wurde diese Verpflichtungsermächtigung aus unbekanntem Gründen nicht in den Haushalt aufgenommen, so dass die Mittel für das Jahr 2018 neu angemeldet werden.

Da das Land Hessen inzwischen keine Gelder mehr in die Wartung der analogen Alarmierung investiert und auch die zahlreichen vorhandenen, stark veralteten Meldeempfänger - viele sind bereits über 30 Jahre alt - Probleme verursachen und nicht mehr bei einem Alarm auslösen, hat die Feuerwehr das Problem, dass in absehbarer Zeit neben der Alarmierung über die Meldeempfänger auch Tag und Nacht über die Sirenen mitalarmiert werden muss.

Dies führt zwangsläufig zu einer erheblichen Belästigung für die Wohnbevölkerung, da wir hier von einem Zeitraum von bis zu einem Jahr ausgehen.

Die digitale Alarmierung soll daher (wie ehemals geplant) in diesem Jahr eingeführt werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 stehen noch übertragene Mittel in Höhe von 180.000,00 € (mit Sperrvermerk) zur Verfügung, die für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr vorgesehen sind. Diese Mittel verfallen Ende 2017, wenn die Maßnahme nicht begonnen wird!

Hieraus ergibt sich folgender Sachverhalt:

1. den Beginn der Maßnahme „Einsatzfahrzeug“ durch die Beauftragung eines externen Beraters, der die Ausschreibungsunterlagen erstellt (ca. 5.000,00 €).
2. 100.000,00 € werden als außerplanmäßige Ausgabe noch im lfd. Haushalt 2017 für die digitale Alarmierung (I.-Nr. 1260-5) zur Verfügung gestellt.
Die Kostendeckung erfolgt durch die gegenseitige Deckung der Haushaltsmittel für das neu anzuschaffende Einsatzfahrzeug der Feuerwehr (I.-Nr. 1260-8).
3. In 2018 setzen wir für das anzuschaffende Feuerwehrfahrzeug 100.000,00 € ein und im Haushaltsjahr 2019 110.000,00 €. Aus den übertragenen Mitteln 2015 (HHR) stehen noch 75.000,00 € zur Verfügung.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin